



Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe zum Eckpunktepapier des BMLEH „Vereinfachung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzepts“ im Lichte der Evaluierung des TAMG (2026)

Einleitung

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

1. Anlass

Diese Stellungnahme bewertet die im Eckpunktepapier des BMLEH „Vereinfachung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzepts“ vorgeschlagenen Vereinfachungen aus Sicht des Verbraucher- und Umweltschutzes im Hinblick auf ihren Beitrag zur Bekämpfung antibiotikaresistenter Erreger. Maßgeblich herangezogen wird die Evaluierung des BMLEH nach § 96 TAMG, die den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 auswertet und die Wirksamkeit der Regelungen anhand von Antibiotikaabgabemengen, Verbrauchsmengen, Therapiehäufigkeiten und Resistenzdaten beurteilt.

2. Vorbemerkung: Die Antibiotikaminimierung braucht ein Update

Die Evaluierung von 2026 zeigt mit dem aktuell ansteigenden Antibiotikaeinsatz bei Lebensmittel liefernden Tieren - auch bei einigen Reserveantibiotika - kein Bild einer Entwarnung, sondern ein in wesentlichen Punkten problematisches Entwicklungsmuster. So liegt es nahe, den steigenden Antibiotikaverbrauch in der Geflügelfleischerzeugung als Scheitern der Antibiotikaminimierung der Bundesregierung in diesem Sektor anzuerkennen und Nachbesserungen zu entwickeln. Auch bei Ferkeln und Kälbern zeichnen sich eher die Grenzen des Konzeptes als Erfolge ab. **Vor diesem Hintergrund sind Lockerungen des Minimierungskonzeptes abzulehnen. Stattdessen muss das Antibiotikaminimierungskonzept weiterentwickelt werden. Dieses Update der Antibiotikaminimierung muss nach Auffassung der DUH mindestens umfassen:**

- 1. Die Genetik der Tiere dokumentieren bei der Erfassung des Antibiotikaeinsatzes**
- 2. Haltungsformen gemäß THKG 2023 und Produktionssysteme sind gezielt zu betrachten und zu bewerten auf ihren Beitrag zur Antibiotikaminimierung**
- 3. Die vollständige Digitalisierung der Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes, der Genetik des behandelten Tieres/ der Tiergruppe und der Haltungsform in der Antibiotikadatenbank und die zeitnahe Auswertung und Sanktionierung durch Behörden.**

Die DUH betont, offen für Anpassungen und Vereinfachungen zu sein und sieht beste Möglichkeiten dazu in der vollständigen Digitalisierung wie oben beschrieben. Mit Blick auf eine rasche Rückkehr auf den Pfad der Antibiotikareduktion insgesamt sollten gezieltere Instrumente in Betracht gezogen werden zur Ermittlung der Ursachen insbesondere für das Scheitern des Minimierungskonzeptes in der Geflügelmast. Auch die Ursachenanalyse für den hohen Antibiotikaverbrauch bei Ferkeln und Kälbern bedarf risikoorientierter und fachlich breiterer Verknüpfungen von Daten und längst vorhandenem Wissen.

Die DUH empfiehlt dringend, den Faktor Tiergenetik bei der Weiterentwicklung des Systems zur Antibiotikaminimierung einzubeziehen. Welche Genetik weist stabilere Gesundheitswerte und geringere Antibiotikabedarfe auf? Welche der 5 Haltungsformen des THKG (oder [haltungsform.de](https://www.haltungsform.de)) weist den geringsten Antibiotikaverbrauch auf? Eine datenbankgestützte wissenschaftliche Auswertung dieser Korrelationen würde Betrieben und Behörden Orientierung für Verbesserungsmaßnahmen an die Hand geben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Faktor

Tiergenetik bisher als Black Box hingenommen wird, obschon Praktiker*innen ebenso wie die Autoren der Evaluierung 2026 beispielsweise die **Kükenqualität** als Faktor benennen.

Die von den Tierhaltenden verfolgte Stoßrichtung zielt erkennbar auf administrative Entlastung, Reduktion von Maßnahmenplänen und eine Vereinfachung der Berechnungs- und Meldearchitektur. Aus Sicht des Verbraucher- und Umweltschutzes ist jedoch festzuhalten, dass eine wirksame Resistenzbekämpfung nicht auf ein möglichst schmalpuriges, sondern auf ein möglichst wirksames Minimierungskonzept angewiesen ist. Mit Blick auf die Wirksamkeit setzen die Vorschläge an den falschen Stellen an. So soll der Anteil der antibiotika-hochverbrauchenden Betriebe mit Maßnahmenplanverpflichtung reduziert werden. Nur noch 10 statt 25 Prozent der hochverbrauchenden Betriebe sollen dem Vorschlag nach verpflichtet sein, Pläne mit Minderungsmaßnahmen vorzulegen und umzusetzen. Die DUH lehnt den Ansatz ab, weil er kontraproduktiv wirkt auf den Gesamtumfang der Minderungsmaßnahmen im Bereich der Hochverbraucher. Insbesondere im Geflügelbereich gilt es offensichtlich, zusätzliche Minderungsmaßnahmen zu erlassen, nachdem mit Maßnahmenplänen NUR für die 25 Prozent hochverbrauchenden Betrieben das Minderungsziel regelmäßig verfehlt wird. Verbesserungsvorschläge dazu legen wir unter Punkt 3.1 im Detail vor.

Die Evaluierung macht deutlich, dass der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung keineswegs in allen relevanten Bereichen rückläufig ist. Die Gesamtabgabemengen stiegen 2024 gegenüber 2023 wieder an, und bei kritischen Wirkstoffen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen, darunter ein weiterer Anstieg bei Fluorchinolonen, Cephalosporinen der 3. + 4. Generation und bei Makroliden (Makrolide gelten als Reserveantibiotika nach der WHO-Liste für Critically Important Antimicrobials Highest Priority for Human medicine, CIA-HP). Parallel dazu bleiben bei den Resistenzdaten insbesondere bei *Campylobacter* und in Teilen bei anderen Erregern problematische oder sich verschlechternde Resistenzraten sichtbar. Insgesamt können wir mit dem Evaluierungsergebnis nicht zufrieden sein, sondern sollten gemeinsam nach Wegen und Maßnahmen suchen zu weiteren Fortschritten bei der Antibiotikaminimierung und zu einer erfolgreicherer Resistenzbekämpfung bei der Zucht, im Stall, am Schlachthof und im Einzelhandel.

3. Bewertung der Vorschläge

3.1 Anhebung der Kennzahl 2 ist abzulehnen

Die vorgeschlagene Anhebung der Kennzahl 2 auf das 90. Perzentil ist abzulehnen. Sie würde die Zahl der Betriebe mit Maßnahmenplan erheblich reduzieren und damit genau dort die Eingriffsschwelle anheben, wo das Konzept bislang Hochverbraucher sichtbar machen und zu Verbesserungsmaßnahmen heranziehen soll. Ein solches Vorgehen mag verwaltungspraktisch attraktiv erscheinen, es ist aber resistenzpolitisch hochgradig riskant, weil es weniger Betriebe in die Pflicht verbindlicher Korrekturmaßnahmen bringt.

Die Evaluierung zeigt gerade keine robuste Entwarnung, sondern insbesondere im Geflügelsektor, bei Ferkeln und Kälbern Tendenzen hin zu steigenden Therapiehäufigkeiten. Bei neu erfassten Nutzungsrichtungen gibt die dünne Datenlage es nicht her, Lockerungen zu rechtfertigen. Eine Anhebung der Schwelle ist daher nicht sachgerecht.

Die DUH empfiehlt die behördlichen Spielräume bei den Maßnahmen konsequent im Sinne der Minimierung zu nutzen. So sollte für eine Pilotphase von 5 Jahren bei den 25 Prozent hochverbrauchenden Betrieben

- die Genetik der Tiere offengelegt werden müssen.

Das BfR sollte mit einer antibiotikaverbrauchsbezogenen Risikobewertung verschiedener Genetiken bei allen Tierarten beauftragt werden.

- eine Besatzreduktion angeordnet werden um 30 Prozent und im Wiederholungsfall um 50 Prozent gegenüber der Besatzdichte, bei der die Höchstverbräuche aufgetreten sind.
- die Auflage erlassen werden, dass Betriebsleitende sich mit Tierwohlprogrammen auseinandersetzen, eine Teilnahme an Programmen mit deutlich verringerter Besatzdichte prüfen und eine Ablehnung begründen müssen.

das Produktionssystem erfasst werden mit dem Ziel, Produktionssysteme mit dem geringsten Verbrauch zu identifizieren.

3.2 Änderungen hin zu allgemeineren Tierzahlangaben nicht zielführend

Aus Sicht der DUH gibt es keinen begründeten Anlass für Änderungen mit Blick auf die Angaben zu den Tierzahlen. Die vorgeschlagenen Lockerungen zur Berechnung der Therapiehäufigkeit, insbesondere „adjustierte Therapiehäufigkeit“, „durchschnittlich belegte Tierplätze“ oder „Durchschnittsbestand nach Nutzungsart“ sind aus Sicht der DUH abzulehnen. Bisher werden bei der Berechnung reale Informationen über die Tierzahlen zugrunde gelegt. Würden zunehmend Modellgrößen bzw. verallgemeinerte Werte an die Stelle treten, ist eine künstliche Vergrößerung der Zahl der behandelten Tiere und in der Tendenz eine Absenkung der Therapiehäufigkeit die Folge, weil die Möglichkeit geschaffen würde, dass z.B. tote Tiere als behandelte Tiere mitgezählt werden. Damit sinkt die Genauigkeit des Systems gerade dort, wo es für die Resistenzkontrolle auf den tatsächlichen Tierbesatz und reale Daten ankommt.

Die Evaluierung 2026 dokumentiert zugleich, dass die neu erfassten Tier- und Nutzungsarten seit 2023 noch nicht auf einer vollständig stabilen Datenbasis erfasst werden und dass Umstellungs- und Meldeeffekte die Interpretation erschweren. Wer in dieser Lage die Berechnungslogik schon wieder verändert, riskiert Fehlklassifikationen, eine Schwächung des Benchmarking-Charakters des Instruments und belastet die Beteiligten mit zusätzlichem Änderungsaufwand.

3.3 Entlassung von Jung- und Legehennen ist abzulehnen

Die Entlassung von Jung- und Legehennen aus dem Antibiotikaminimierungskonzept ist aus Sicht der DUH abzulehnen. Die Evaluierung weist ausdrücklich darauf hin, dass für die neu aufgenommenen Nutzungsarten keine ausreichenden Langzeit- und Resistenzvergleichsdaten vorliegen. Die Legehennendaten zu Tetracyclin weisen einen statistisch signifikant höheren Anteil mikrobiologisch resistenter E. coli in 2023/2024 auf.

Aus Sicht der Resistenzbekämpfung ist eine Herausnahme dieser Gruppen deshalb nicht angezeigt. Das würde Lücken in der epidemiologischen Beobachtung schaffen, obwohl die Resistenzraten steigen.

3.4 Kälberunterteilung nach Produktionssystemen wäre sinnvoll

Die vorgeschlagene Unterteilung der Nutzungsart der zugegangenen Kälber kann nur dann sinnvoll sein, wenn sie tatsächlich zu einer präziseren Erfassung relevanter Antibiotikaverbrauchsmuster führt. Wünschenswert wäre es, die verschiedenen Produktionssysteme zu erfassen, in denen Kälber gehalten werden. Zudem sollten Transportbiografien erfasst und nach Antibiotikaverbrauchsmustern klassifiziert werden, auch um die Resistenzkontrolle zu verbessern.

3.5 Nullmeldung erhalten

Nullmeldungen müssen erhalten bleiben, sie dienen der Plausibilisierung und der Transparenz und erinnern an die Meldepflicht. Problematisch wäre hingegen jede Regelung, die Verzögerungen begünstigt oder die Kontrollwirkung des Systems mindert. Da digitale Schnittstellen zwischen den meldepflichtigen Tierarztpraxen und der HIT-Datenbank möglich sind, ist die Validität des Argumentes in Frage zu stellen, dass eine weniger häufige oder verzögerte Meldung von Daten dem „Bürokratieabbau“ dienen. Die Evaluierung beschreibt bereits erhebliche Anfangsprobleme bei Datenqualität, Nachmeldungen und Validierung. Daher sind Änderungen hinsichtlich Meldefristen und Stichtagen zu vermeiden. Die DUH empfiehlt die weitgehende Digitalisierung aller Daten und die Schaffung von Schnittstellen und automatisierten Melde- und Auswertungsverfahren wie sie in EU-Nachbarländern längst üblich sind. Insgesamt reichen die bestehenden Spielräume der Behörden aus, um Betriebe nicht über Gebühr zu sanktionieren.

Die Beibehaltung der verbleibenden Nullmeldungen ist aus Sicht der DUH zwingend notwendig. Ohne Nullmeldung verliert die zuständige Behörde die unmittelbare Möglichkeit, zwischen „nicht behandelt“ und „nicht gemeldet“ zu unterscheiden. Ein Verzicht darauf wäre kein Beitrag zur Entbürokratisierung, weil zur Plausibilisierung ein klärendes Nachfragen unerlässlich wäre. Somit stellte die Streichung der Nullmeldung eine Verkomplizierung der Kontrollen dar.

Auch die Nullmeldung ist mit Genetik, Haltungsform und Produktionssystem zu korrelieren, um Erkenntnisse für eine wirksame Antibiotikaminimierung zu gewinnen.

3.6 Erfassung in DDD zur EU-Vergleichbarkeit etablieren

Die Deutsche Umwelthilfe fordert dringend, auch in Deutschland die Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in EU-konformen und empfohlenen Einheiten der täglichen Dosis zu etablieren (bei tagesgenauer realer Angabe der Abgänge und Tierverluste). Die europäische Überwachung des tierärztlichen antimikrobiellen Verbrauchs (ESVAC) hat die Festlegung einer "definierten Tagesdosis für Tiere" (DDvet) und der "definierten Verlaufsdosis für Tiere" (DCDvet) für antimikrobielle Mittel priorisiert.

Die Werte basieren auf einer durchschnittlichen Tagesdosis (DDvet) oder einer Behandlungsverlaufsdosis (DCDvet) des Wirkstoffs. Sie berücksichtigen Unterschiede in der Dosierung, der pharmazeutischen Form und dem Verabreichungsweg, der in den verschiedenen Arten verwendet wird (Reference Number: EMA/224954/2016). Die ESVAC stützt sich bei der Zuweisung der Werte auf detaillierte Dosierdaten aus neun Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU).

Ziel der angestrebten EU-weit einheitlichen Analyse und Meldung des antimikrobiellen Verbrauchs mit harmonisierten Einheiten (DDvet und DCDvet) ist es, den Vergleich verschiedener Tierpopulationen zu erleichtern. **Die EMA empfiehlt ausdrücklich auch die Verwendung der standardisierten Einheiten zur Meldung von Verbrauchsdaten auf nationaler Ebene, um einen Vergleich zwischen den Ländern zu ermöglichen.**

Das BMLEH sieht laut Eckpunktepapier die „Gerechtigkeit des als Benchmarking-System konzipierten Antibiotikaminimierungskonzepts“ beeinträchtigt. Das Argument erscheint nicht stichhaltig.

- Jede Maßeinheit ist in sich vergleichbar, so auch DDDvet.
- In den Niederlanden wird das Benchmarking seit Jahren erfolgreich auf der Basis von DDD je Tierart praktiziert und dort ist eine anhaltende Reduktion teils auch im Geflügelmastbereich zu beobachten.
- Gerade die Umstellung auf EU-weit gebräuchliche Einheiten würde ein sinnvolles Benchmarking im EU-Binnenmarkt ermöglichen. Es ist an der Zeit, dass Tierhaltungen und die Tierärzteschaft in Deutschland sich dem Vergleich mit anderen Ländern stellen.

Deutschland entzieht sich diesem Vergleich bisher und nutzt mit der Therapiehäufigkeit (TH) eine Einheit, die weder in der EU noch in anderen Weltregionen gebräuchlich ist. Aus Umwelt- und Verbraucherschutzsicht stellt es eine wichtige Information dar, wie die Tierhaltung im eigenen Land beim Antibiotikaeinsatz im Vergleich zu anderen Tierhaltungen in der EU verfährt. Der disharmonische Zustand mit Blick auf die Erfassungsgröße sollte beendet werden.

Die Deutsche Umwelthilfe lehnt die vorgeschlagene Umstellung auf Stallplatz-Modelle in aller Klarheit ab. Ein solches Modell würde die Steuerungswirkung des Konzepts erheblich untergraben. Die tatsächliche Tierzahl muss maßgeblich bleiben.

Kontakt:

Reinhild Benning | Senior Expert | Politische Leitung Landnutzung und Agrarökologie
Deutsche Umwelthilfe e.V. | Bundesgeschäftsstelle Berlin | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin
Telefon: +49 30 2400867-885 | E-Mail: benning@duh.de | www.duh.de